

An die
Mitglieder des
Freundeskreises des
Robert-Schuman-Gymnasiums SLS

sowie an alle am Freundeskreis Interessierten



**Einladung zur ordentlichen und öffentlichen
Mitgliederversammlung des
Freundeskreises des Robert-Schuman-Gymnasiums Saarlouis
am Donnerstag, 28. September 2017,
19.00 Uhr im Biologie-Raum E 1.02
(Eingang Turnhalle und dann rechts)**

- 1- Begrüßung der Mitglieder
- 2- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3- Beschluss bzw. Änderung der Tagesordnung
- 4- Berichte des Vorstands
- 5- Bericht der KassenprüferInnen
- 6- Entlastung des Vorstands
- 7- Neuwahl des Vorstandes
- 8- Antrag auf Änderung §3 (1) und §10 (2) der Satzung des Freundeskreises in der Fassung vom 29.09.2016

§ 3 Gemeinnützigkeit

1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 10 Auflösung

2) Für den Fall der Auflösung fällt das etwaige vorhandene Vermögen dem Robert-Schuman-Gymnasium Saarlouis zu, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Vorschlag zur Neuformulierung, die die Mitgliederversammlung beschließen möge:

§ 3 Gemeinnützigkeit

1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 10 Auflösung

2) Für den Fall der Auflösung fällt das etwaige vorhandene Vermögen des Vereins an den Landkreis Saarlouis als Schulträger, der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Erziehung am Robert-Schuman-Gymnasium Saarlouis zu verwenden hat.

-9- Sonstiges

Wir freuen uns über das zahlreiche Erscheinen
der Mitglieder und aller am Förderverein Interessierten !!!

Sollten Sie an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, besteht laut Satzung §6 (8) die Möglichkeit das Stimmrecht mittels schriftlicher Vollmacht einem anwesenden Mitglied zu übertragen.

Saarlouis, 08.09.2017
für den Vorstand
Alex Gstöttner
1.Vorsitzende